

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 16. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 1. April 2019 bis einschließlich 5. April 2019 wurden insgesamt 4.380 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 21. November 2018 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 1. April 2019 bis einschließlich 5. April 2019 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
1. April 2019	600	9,12	5.472,00
2. April 2019	1.200	9,09	10.911,60
3. April 2019	480	9,21	4.419,60
4. April 2019	1.200	9,05	10.861,16
5. April 2019	900	8,37	7.534,36

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 27.125 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://ir.sts.group/websites/stsgroup/German/2999/aktienrueckkauf.html>

Hallbergmoos, den 5. April 2019

STS Group AG
Der Vorstand